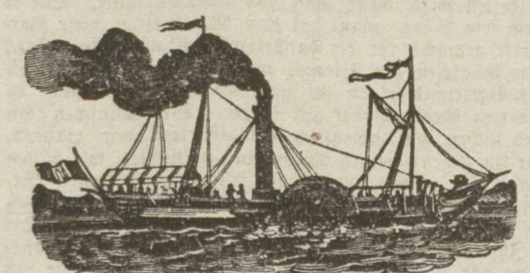
Danziger Dampfboot.

№ 204. **1866.**

Montag, den 3. September. **37ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

München, Sonnabend 1. September.

Die Reichsrathskammer hat den Antrag der Abgeordnetenkammer bezüglich Anschlusses an Preußen abgelehnt. Nach Erledigung der Regierungsvorlagen werden die Kammern vertagt. Der Wiederzusammentritt findet wahrscheinlich erst im October statt.

Wien, Sonnabend 1. September.

Wie die „Presse“ schreibt, nehmen die österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen einen raschen Verlauf; der Friedensschluß dürfte innerhalb 10—12 Tagen erfolgen, weil man sich geeinigt hat, nach Feststellung der Prinzipien alle, eine längere Berathungszeit erfordernden Verhandlungen speziellen, erst nach dem Friedensschluß zusammentretenden Kommissionen zu übertragen. Im Friedens-Instrument werden diese Fragen der Entscheidung der Kommissionen vorbehalten.

— Sonntag 2. September. Die heutigen Morgenblätter melden übereinstimmend, daß Graf Mensdorff das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten behalten werde und von einer Ersetzung desselben durch Baron Hübner nicht mehr die Rede sei.

— Die „Wiener Zeitung“ publicirt in ihrem amtlichen Theil den Wortlaut des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrages.

Jassy, Mittwoch 29. August.

Fürst Karl hat heute unter großem Jubel der Bevölkerung hier seinen Einzug gehalten, nachdem er von der Geistlichkeit und dem Magistrat vor der Barrière der Stadt empfangen worden war. In der Stadt herrscht die freudigste Aufregung. Der Fürst wird bis Montag hier bleiben und dann die Rückreise nach Bukarest antreten.

Paris, Sonnabend 1. September.

Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute Morgen nach Biarritz abgereist. — Der „Patrie“ zufolge wird der Kaiser am 10. d. M. sich dorthin begeben.

— Der „Moniteur“ schreibt: Kraft des österreichisch-französischen Vertrages vom 24. August, welcher die Cession Venetiens regelt, erfolgt die Uebergabe Venetiens und des Festungsvierecks durch den österreichischen an den französischen Bevollmächtigten, der sich dann mit den Behörden Venetiens verständigt, um das Besitzrecht ihnen zu übertragen. Die Bevölkerungen sind aufzufordern, sich über ihr Schicksal auszusprechen. Der Kaiser schrieb am 11. August an Victor Emanuel: „Er habe mit Vergnügen gehört, daß Se. Majestät dem österreichisch-preußischen Waffenstillstand beigetreten und es darum wahrscheinlich sei, daß eine neue Friedensaera für Europa sich eröffnen werde. Se. Majestät wisse, der Kaiser habe Venetien angenommen, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden und damit Italien von den Alpen bis zur Adria endlich frei werde. Herr seiner Bestimmungen, werde Venetien nunmehr bald durch die allgemeine Abstimmung seinen Willen ausdrücken und Se. Majestät werde hieraus erkennen, daß Frankreich zu Gunsten der Humanität und der Volksunabhängigkeit handle.“

— Wie der „Avenir National“ meldet, sind die Formalitäten wegen der Cession Venetiens beendet. Die Oesterreicher verlassen das Festungsviereck vor dem 5. September und der König Victor Emanuel zieht am selbigen Tage in Venedig ein. — Nach der „Patrie“ geht Graf v. d. Goltz auf 14 Tage nach Berlin. — Der „Etendard“ meldet: Tampico ist am 1. August von den Republikanern genommen. Die Kaiserlichen haben sich in das Fort Casemata zurückgezogen und verweigern die Uebergabe desselben. Eine Corvette und zwei Kanonenboote sind zu ihrer Rettung abgeschickt.

Paris, Sonntag 2. September.

Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht kaiserliche Dekrete vom 1. d., wodurch Marquis de Moustier in Ersetzung Drouyn de L'huys', dessen Entlassungsgesuch angenommen worden, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wird Drouyn de L'huys ist zum Mitglied des Geheimen Rathes ernannt. Der Marquis v. Lavalette ist bis zum Eintreffen des Marquis de Moustier in Paris mit der interimistischen Leitung des auswärtigen Amtes betraut.

— Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner das folgende Schreiben des Kaisers Napoleon an Drouyn de L'huys vom 1. September: Lieber Herr Drouyn de L'huys! Ich bedauere es lebhaft, daß die Umstände Mich nöthigen, Ihr Entlassungsgesuch anzunehmen, aber indem Ich auf Ihre Mitwirkung verzichte, will ich Ihnen einen Beweis Meiner Achtung geben, indem Ich Sie zum Mitglied Meines Geheimen Rathes ernenne. Diese neue Stellung wird den Vortheil gewähren, daß die Beziehungen nicht unterbrochen werden, welche Ihre Einsicht wie Ihre Ergebenheit für Meine Person und Meine Dynastie mir so werth gemacht haben. — Der Kaiser hat gestern eine längere Spazierfahrt nach dem Boulogner Gehölz gemacht.

— Der französische Botschafter am preußischen Hofe Benedetti ist zum Großkreuz, Baron Saillard zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

11. Sitzung, Sonnabend 1. September, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: v. Forckenbeck.

Am Ministertische: Frhr. v. d. Heydt, v. Roon, Graf zur Lippe, v. Selchow und Regierungs-Kommissare Geh. Finanzräthe Mölle und Wollny, später Graf zu Itzenplitz und Graf zu Eulenburg.

Die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt, ebenso auch die Plätze im Hause.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen; eine Adresse aus Schleswig-Holstein ist eingegangen, in welcher verlangt wird: vor Entscheidung des Schicksals der Bewohner Nordschleswigs die Stände der Herzogthümer zu hören. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort: der Kriegsminister v. Roon, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Erhöhung der Pensionen der im Kriege invalide gewordenen, verstümmelten und erwerbsunfähig gewordenen Offiziere und Militärbeamte von der Linie und Landwehr; der Minister enthält sich jeder Befürwortung des Gesetzes, welches eine Lücke, die das Gesetz über die Pensionirung der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts gelassen, ausfüllen solle. Die Gefühle, welche ihn zur Vorlegung dieses Gesetzes getrieben, hoffe er, werden auch jedem einzelnen Mitgliede der Landesvertretung inne wohnen. (Bravo!) Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. Eine vom Abg. v. Bonin beabsichtigte Interpellation bezüglich dieses Gesetzes wird in Folge dessen zurückgezogen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Es erfolgt zunächst die Vereidigung einer größeren Anzahl Abgeordneter, welche noch nicht den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Dann tritt das Haus in die Debatte über das Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Verwaltung seit dem Jahre 1862. Es erfolgt zunächst die Feststellung der Rednerliste. Gegen den Antrag der Kommission haben sich einschreiben lassen: Dr. Waldeck, Dr. Gneist, Dr. Michaelis (Allenstein) Harkort, Frhr. v. Hoverbeck und Schulze (Berlin), für denselben Frhr. v. Vincke (Olbendorf), Michaelis (Stettin), Wagener (Neustettin), Dr. Löwe (Bochum), Dr. Achenbach, Lasker, Graf Bethusy-Huc, Dr. John (Labiau), Lent und v. Kirchmann. Vor Eintritt in die Diskussion bittet um's Wort der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt. Derselbe spricht seine Freude aus, daß die Budget-Kommission in demselben Geiste sich der Sache angenommen, in welchem vom Throne aus dem Volke entgegen gekommen sei. Die Verhandlungen in der Kommission hätten den Stempel der Versöhnung getragen, und er spreche die Hoffnung aus, daß auch das Plenum, von gleichem Wunsche beseelt, den großen Ereignissen, welche unserem Vaterlande eine neue Zukunft eröffnen, Rechnung tragen und dem unerquicklichen theoretischen Konflikt der Vergangenheit einen glücklichen Abschluß geben werde. Er hoffe, daß jeder Faktor der Gesetzgebung aus der Vergangenheit den festen Entschluß mit herübernehmen werde, allen derartigen Verwickelungen in Zukunft vorzubeugen. Die Staats-Regierung erkläre sich für die Kommissions-Anträge und bitte, dieselben anzunehmen. — Abg. Dr. Waldeck gegen die Kommissionsanträge. Man spreche immer von dem Entgegenkommen und der Versöhnlichkeit der Regierung, er könne davon nichts wahrnehmen. Das Verlangen nach Indemnität sei, so lange jede Garantie fehle, daß solche Zustände nicht wieder eintreten, werthlos. Die Regierung habe nicht im Geringsten das Budgetrecht des Hauses anerkannt, und ohne diese Anerkennung könne das Haus seine gesetzestreue Stellung, die es Jahre lang mit Geduld und Langmuth festgehalten, nicht aufgeben. Der Finanz-Minister habe von einem theoretischen Streit gesprochen; man möge die Forderung des Hauses immerhin eine Theorie nennen; es sei eben die Theorie des Rechts. Redner läßt sich ausführlich über den Begriff des Wortes „Indemnität“ aus, geht sodann zu den kriegerischen Ereignissen der letzten Zeit über, deren Erfolge er vollkommen würdigen wolle; ein wohlthätiges Gewitter habe einige Throne weggefegt, einer ersprießlichen Entwickelung Deutschlands Vorschub geleistet; allein er wolle trotz aller dieser Erfolge den Degen und das Zündnadelgewehr nicht in Permanenz erklären, als die dauernd berufenen Faktoren für die deutsche Einheit. (Bravo links.) Durch diese günstigen Erfolge der äußeren Politik des Ministeriums dürfe man sich nicht verleiten lassen, auf das heilige Recht der Volksvertretung und des Volkes Verzicht zu leisten, denn ein solcher Verzicht könnte für spätere Fälle zu dem größten Unheil führen. Er beantrage deshalb, die Anträge der Kommission abzulehnen und die Indemnität nicht zu ertheilen. — Abg. Frhr. v. Vincke (Olbendorf) wendet sich zuerst gegen die Ausführung Waldeck's und gegen dessen Verlangen, keine Indemnität zu gewähren. Er habe stets anerkannt, daß das verfassungsmäßige Recht des Landes in dem Budgetstreit verletzt sei, allein die großen Erfolge, welche die Staatsregierung durch ihre Politik erreicht, seien für ihn Veranlassung, den langen Streit zu vergessen. Die Herren auf der Linken hätten immer noch Lust, die Regierung zu stürzen, aber zum Glück für das Vaterland sei ihnen das bisher noch nicht gelungen. Eine Bürgschaft für eine Wiederholung solcher Zustände könne nicht gegeben werden, sie könnten immer wieder vorkommen. Man möge doch nicht vergessen, daß der König eben so gut die Verfassung suspendiren könne (Oho! links), und dennoch habe er es nicht gethan, habe vielmehr in der Thronrede selbst das Verlangen nach Indemnität ausgesprochen. Das sei denn doch gewiß die höchste Bürgschaft, welche geboten werden könne. (Bravo rechts.) Das Haus möge deshalb in richtiger Erwägung der Verhältnisse die dargebotene Hand zur Versöhnung nicht zurückweisen und endlich suchen, wieder gesetzliche Zustände im Innern herzustellen, daß Preußen, wie es nach Außen, so auch im Innern groß dastehe. (Der Ministerpräsident v. Bismarck erscheint.) Abg. Dr. Gneist. Man sage, daß die gefahrvolle Lage des Staats, die eben durch den Krieg beendet, durch die Schuld des Ministeriums herbeigeführt worden; es sei aber ebenso wahr, daß diese Lage jeden Aufwand von Kraft rechtfertigte zur Erhaltung des Staats und Constituirung der deutschen Einheit. Der Krieg ist ehrenvoll und erfolgreich geführt, und dies sei ein entscheidender Grund, um den verlangten Kredit von 154 Millionen zu bewilligen. Er glaube sogar, daß, wenn wider alle menschliche Berechnung ein solches Maß der Gefahr und des Erfolges wiederkehren solle, das Land zum zweiten Male bewilligen würde. Etwas anderes sei es mit der Bewilligung der Indemnität. Die Budget-Commission beantrage die nachträgliche Genehmigung der Finanzmaßregeln von 1862—65 und die Entbindung der Minister von der civil- und staatsrechtlichen Verfolgung.

Was das letztere bedeuten solle, sei unerfindlich, da die Verfolgung überhaupt nur bei einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz möglich wäre, das bekanntlich nicht besteht. Aber auch die nachträgliche Genehmigung der Finanzmaßregeln sei nicht zu ertheilen; denn die Vorlage stehe nicht gegenüber dem Art. 99 der Verfassung, sondern allen Artikeln von 1—119 der Verfassung, die sämmtlich in Frage gestellt seien, wenn der Antrag der Commission angenommen werde. Dadurch würde der Zustand der Nichtanerkennung des Budgets nicht beendet, sondern anerkannt und perpetuirlich gemacht werden. Die Budget-Commission beschäftige sich mit den Heilmitteln, ohne den Krankheitszustand in's Auge zu fassen. Der Redner weist demnächst die Nothwendigkeit der Vorlage eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes nach, ohne welches er für die Vorlage nicht stimmen könne. (Beifall links.) — Abg. Michaelis (Stettin): Es sei ihm ein peinliches Gefühl, einen Standpunkt hier zu vertreten, von dem er seine Argumente auch gegen seine Parteifreunde richten müsse. Er wolle dieselben Ziele; nur über die Wege, welche die Durchführung der Zwecke am Besten erreichten, seien die Ansichten verschieden. Darüber aber sei ein Austausch der Meinungen ohne Verletzung erlaubt. Wenn er auf die unmittelbare Erfüllung von Forderungen verzichte, welche er für nöthig halte, indem er die dargebotene Hand ergreife, so glaube er, müsse man auch das Einsehen haben, daß, wenn man mitwirken wolle an der Erfüllung patriotischer Aufgaben, daß man dann im Stande sein müsse, Doctrinen zu opfern, in welche man sich durch langen Parteikampf hineingelebt habe, daß man im Stande sein müsse, seinen Widerstand aufzugeben gegen einen Ausbau der Verfassung, ohne welche Preußen nicht auf die Dauer bestehen könne. Indem er und seine Freunde darauf eingehen, daß der gegenwärtige Conflict auf verfassungsmäßigem Wege unter voller Wahrung aller Rechte, durch das vorliegende Gesetz beseitigt werde, hätten sie geglaubt, daß sie die verfassungsmäßige Entwickelung in Preußen am Besten dadurch fördern. (Sehr gut.) Die Rechte des Volks seien ein Hebel, welchen das Haus in Bewegung zu setzen habe (sehr richtig), die Rechte des Volks würden gefördert durch den Gebrauch, der davon gemacht werde. Das Haus habe nicht Beschlüsse zu fassen, deren Verantwortlichkeit es sich entziehen wolle, sondern es habe als Factor des Staats zu handeln im Sinne dieses Staats, und es müsse Beschlüsse fassen, welche die Folgen herbeiführen, die es wünsche. Er glaube sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß eine solche Mitwirkung ein verfassungsmäßiges Leben in Preußen rascher herbeiführe, als wenn das Haus im Negiren verharre. (Zustimmung.) Er stimme für die Commissionsanträge. — Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Der Vorredner hat soeben den Begriff der Elasticität des Rechts aufgestellt. Nach seinem Bewußtsein sei Elasticität ein physikalischer und nicht ein moralischer Begriff. Er meine aber, der Vorredner habe gegen sich selbst gesprochen, denn wer bekenne, daß sein bisheriger Kampf auf einer falschen Consequenzmacherei beruhe, der müsse den eigentlichen Gegenstand des Kampfes noch nicht ergriffen haben. (Sehr wahr, Bravo!) Er wolle von seinem theologischen Standpunkt aus — (Heiterkeit) ja meine Herren, lachen Sie nur, Sie sollen gleich noch mehr lachen (große Heiterkeit) — kurz andeuten, wie er die Indemnität erfasse. Man wisse, daß von früheren Ablaßkrämern der Ablaß für künftige Sünden verkauft wurde. Ihm scheine die Indemnität als für zukünftige Sünden (Sehr gut — rechts Heiterkeit) und weil er keine Vollmacht in sich fühle, das zu ertheilen, so könne er auch die Indemnität nicht ertheilen. In diesem Sinne fährt der Redner fort, sein Votum zu motiviren. Abg. Wagener (Neustettin.) Er danke dem Vorredner, daß er mit solcher Offenheit seinen Standpunkt dargelegt habe. Den Abg. Gneist frage er, ob er noch nicht bemerkt habe, daß die grünen Lorbeern heute dort sitzen, wo er noch vor wenig Wochen das Kainszeichen gesucht. (Bravo!) Er meine, daß die Herren von den Thatsachen der Geschichte nichts wissen wollen, weil es eben geschichtliche Ereignisse seien, die sie nicht herbeigeführt. Er wolle die Einigkeit, weil er die Nothwendigkeit erkenne, nach Außen einig zu sein. Was solle geschehen, wenn die Indemnität verworfen werde; man möge sich die Consequenzen des Nein klar machen. Es handle sich darum, ob man die Stellung Preußens in Deutschland und zu Europa durch Fortsetzung des Konflikts erschweren wolle. Er spreche für den Commissions-Entwurf, obgleich er die Motive desselben nicht billige. Der Redner geht dann auf eine Widerlegung der Vorredner ein. — Abg. Harkort (gegen die Vorlage) ist auf der Journalistentribüne völlig unverständlich. — Abg. Dr. Löwe. Weil er die Indemnität, wie es die Vorlage thue, auf das Budget beschränke, und nicht auf das ganze System, so könne er für dieselbe stimmen. Es werde ihm dies möglich, weil äußerlich, wenigstens formell, das Budgetrecht des Hauses wieder hergestellt sei. Ob später eine Erneuerung des Konflikts vermieden werde, könne er nicht entscheiden. Allerdings hätten die Ausführungen des Abgeordneten Gneist etwas sehr Verführendes, wenn er sagt, daß das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz das natürliche Correlat für die Indemnität sei. Aber dieses Correlat könne man nicht erlangen. Der Grund, weshalb er für die Vorlage stimme, liege in der allgemeinen politischen Lage. Der Anfang sei gemacht, er werde sich weiter fortsetzen. Er stimme für die Vorlage, um dem Auslande zu zeigen, daß ihm gegenüber die Parteien einig seien, und daß es nicht auf eine Partei rechnen könne. (Bravo!) — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, und es erhält das Wort Abg. Dr. Virchow, der sich namentlich aus den Gründen Gneist's gegen die Vorlage erklärt. — Ministerpräsident Graf Bismarck: Je aufrichtiger die Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jeden Eingehens auf retrospective Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten 4 Jahren unseren Standpunkt von beiden Seiten mit mehr oder weniger Bitterkeit vertreten, Keiner hat es in den 4 Jahren vermocht, den Andern zu überzeugen; Jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er es that. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich jemals zu Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem der beiden Theile das Bekenntniß vorangehen sollte: „Ich sehe jetzt ein, ich habe unrecht gehandelt!" Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind in diesem inneren Kampfe, im Gegentheil, die Fluth fließt in diesem Augenblicke mehr zu unseren Gunsten, als vor Jahren; wir wünschen ihn auch nicht, um einer etwaigen künftigen Anklage auf Grund eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes zu entgehen; ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, daß man uns verurtheilen wird, wenn man uns anklagen sollte. Wie es auch sein möge, man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, der der Furchtsamkeit ist neu. (Heiterkeit.) Wir wünschen den Frieden, weil unserer Meinung nach das Vaterland seiner im gegenwärtigen Augenblicke in höherem Grade bedarf als früher. Wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn im gegenwärtigen Augenblicke zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir früher hätten hoffen dürfen, ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, als Sie vielleicht vor Jahren dachten, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen könnte. (Beifall.) Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und der Commissionsbericht giebt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen. Ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserung der inneren Verwaltung, Herstellung der verfassungsmäßigen Zustände keineswegs aus (Beifall rechts), aber nur gemeinsam werden wir diese Aufgaben lösen können, indem wir von beiden Seiten erkennen, daß wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne daß Einer die Aufrichtigkeit des Andern bezweifelt (Beifall). In diesem Augenblicke sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst. (Sensation.) Die glänzenden Erfolge unserer Armee haben uns unseren Einsatz in das Spiel gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren als bisher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; aber je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen in diesem Augenblick. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchsehen, und zwar diejenigen, von denen es bekannt, daß sie die Meinung der kaiserlichen Regierung vertreten, so werden sie diejenigen Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die auch vorher vorhanden waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die kaiserl. Regierung zur Nothwendigkeit zu machen, vor der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch wollte. Sehen Sie auf das Verhalten der Völker in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden; da ist der Grad von Versöhnlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsamen Aufgabe des gesammten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange baiersche Truppen aus den Eisenbahnwagen meuchlings auf preußische Offiziere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einigen vollständig befriedigend, bei anderen widerstrebend; gewiß aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Macht finden werden, welche die Constituirung dieses neuen deutschen Gesammtlebens nicht in wohlwollender Weise förderte, welche nicht das Bedürfniß hätte, in ihrer Weise sich an dieser Constituirung zu betheiligen, sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können wie bisher. (Sehr wahr.) Deshalb, m. H.! ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Landes der That nach und dem Eindruck auf das Land nach. Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet. (Lebhaftes Bravo.) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abermals abgelehnt, die Vertagung dagegen angenommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Rohden, Michelis, v. Vincke, Jacoby und Wagener wird die Sitzung um 3¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Politische Rundschau.

Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich, dessen Wortlaut nach dem Staatsanzeiger unten folgt, enthält im Eingange grade nicht die herkömmliche Phrase: Zwischen Preußen und Oesterreich soll für „ewige Zeiten" Frieden herrschen, aber er sagt doch: „es soll in Zukunft und für beständig Frieden und Freundschaft zwischen beiden Staaten und ihren Regenten herrschen." Das sind inhaltsschwere Worte. Werden sie im vorliegenden Falle nicht inhaltsleer sein? Es ist richtig, daß die einander bisher so sehr widerstreitenden, immer und immer wieder collidirenden Interessen Oesterreichs und Preußens durch den Austritt Oesterreichs aus Deutschland von einander geschieden wurden. Allein, werden die österreichischen Staatsmänner diesen Austritt verwinden? Wird nicht die natürliche Anziehungskraft, welche Süddeutschland auf Oesterreich übt, zu neuen Conflicten führen? Wird Oesterreich den Conflict wegen Sachsen zum Ausgleich bringen? So viel ist sicher, daß es nicht an Zündstoff fehlt, der schon in nicht ferner Zeit wirksam werden könnte. Wir stehen vor unfertigen Zuständen, im Süden Deutschlands, wie im Norden; wir haben mit der Mißgunst Europas zu kämpfen, mit verletzter Eitelkeit in Frankreich, mit hausväterlichen Sympathieen Rußlands für Preußens Gegner; wir haben es mit einem unversöhnten, ob seiner Niederlage rachebrütenden Gegner an der Donau zu thun.

Nun sollen daraus nicht neue kriegerische Verwickelungen als nothwendige Folge hervorgehen. Es wird selbst geboten sein, den Worten des Kaisers Napoleon in seinem Briefe an den König Victor Emanuel kein Mißtrauen entgegenzustellen. Wenn der Kaiser Napoleon die Hoffnung ausspricht, es eröffne sich eine neue Aera des Friedens für Europa, so muß dieser Hoffnung der volle Werth zuerkannt werden, und bei unausgesetzter Wachsamkeit von Seiten Preußens wird diese Hoffnung in Erfüllung gehen; wird auch das wiederkehrende Vertrauen auf berechtigter Grundlage ruhen.

Die Verhandlungen zwischen Italien und Oesterreich nehmen einen günstigen Verlauf und werden in kurzer Zeit zu Ende gediehen sein. So werden wir denn in den nächsten Tagen von einem Friedensmanifeste des Kaisers Franz Josef Kenntniß bekommen, von dem wir nur wünschen, daß es sich von jenem Manifeste unterscheide, welches nach Beendigung des italienischen Krieges im Jahre 1859 erlassen wurde, und welches so schwere Vorwürfe gegen den natürlichen Bundesgenossen Preußen, der Oesterreich im Stiche gelassen haben sollte, enthielt. Dieses Manifest ist auf den Feldern von Königgrätz gesühnt worden; möge das nun Erwartete einer zukünftigen Sühne vorbeugen. Wir wissen zudem, daß Oesterreich sich keiner Täuschung hingiebt, was seine Lage in Europa, was die Stimmung der übrigen Mächte betrifft. Wir wissen, daß Napoleon so wenig, wie der Kaiser von Rußland oder die Königin von England um Oesterreichs willen, oder zu Gunsten Oesterreichs, oder gar im Bunde mit Oesterreich Preußen mit Krieg überziehen werden; wir erwähnen des Preußen zu Dank verpflichteten Italiens gar nicht erst.

Berlin, 1. September.

— Der preußisch-österreichische Friedensvertrag lautet:

Im Namen der Allerheiligsten und Untheilbaren Dreieinigkeit.

Se. Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, beseelt von dem Wunsche, Ihren Ländern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedens-Vertrag umzugestalten.

Zu diesem Ende haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen:

Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und Bevollmächtigten, Carl Freiherrn v. Werther, Großkreuz des königlich preußischen Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens rc.,

und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Ihren Wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Adolph Maria Freiherrn von Brenner-Felsach, Kommandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens und Ritter des königlich preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse rc.,

welche in Prag zu einer Konferenz zusammengetreten sind, und nach Auswechselung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben.

Art. I. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, sowie zwischen Deren Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

Art. II. Behufs Ausführung des Artikels VI. der in Nikolsburg, am 26. Juli dieses Jahres, abgeschlossenen Friedens-Präliminarien, und nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch Seinen bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg, am 29. Juli ejusdem, hat erklären lassen: „Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix" — tritt Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung auch Seinerseits bei und giebt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des Lombardo-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien, ohne andere lästige Bedingung, als die Liquidirung derjenigen Schulden, welche, als auf den abgetretenen Landestheilen haftend, werden anerkannt werden, in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Traktats von Zürich.

Art. III. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigegeben werden.

Art. IV. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Majestät, das engere Bundes-Verhältniß anzuerkennen, welches Se. Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt Sich da-

mit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Art. V. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Maj. den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. VI. Auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich erklärt Se. Maj. der König von Preußen Sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er Sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. Maj. dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.

Dagegen verspricht Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorial-Veränderungen, anzuerkennen.

Art. VII. Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigenthum wird binnen längstens sechs Wochen nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages eine Commission zu Frankfurt a. M. zusammentreten, bei welcher sämmtliche Forderungen und Ansprüche an den deutschen Bund anzumelden und binnen 6 Monaten zu liquidiren sind. Preußen und Oesterreich werden sich in dieser Commission vertreten lassen, und es steht allen übrigen bisherigen Bundesregierungen zu, ein Gleiches zu thun.

Art. VIII. Oesterreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das kaiserliche Eigenthum und von dem beweglichen Bundes-Eigenthum den matrikularmäßigen Antheil Oesterreichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen; dasselbe gilt von dem gesammten beweglichen Vermögen des Bundes.

Art. IX. Den etatsmäßigen Beamten, Dienern und Pensionisten des Bundes werden die ihnen gebührenden, beziehungsweise bereits bewilligten Pensionen pro rata der Matrikel zugesichert; jedoch übernimmt die königlich preußische Regierung die bisher aus der Bundes-Matrikular-Kasse bestrittenen Pensionen und Unterstützungen für Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee und deren Hinterlassene.

Art. X. Der Bezug der von der kaiserlich österreichischen Statthalterschaft in Holstein zugesicherten Pensionen bleibt den Interessenten bewilligt.

Die noch im Gewahrsam der kaiserlich österreichischen Regierung befindliche Summe von 449,500 Thlrn. dänischer Reichsmünze in vierprocentigen dänischen Staats-Obligationen, welche den holsteinischen Finanzen angehört, wird denselben unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages zurückerstattet.

Kein Angehöriger der Herzogthümer Holstein und Schleswig, und kein Unterthan Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden.

Art. XI. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichtet Sich, Behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von Vierzig Millionen preußischer Thaler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, laut Art. XII. des gedachten Wiener Friedens vom 30. Oct. 1863, noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit Fünfzehn Millionen preußischer Thaler und als Aequivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupirten österreichischen Landestheilen haben wird, mit Fünf Millionen preußischer Thaler in Abzug gebracht werden, so daß nur Zwanzig Millionen preußischer Thaler baar zu zahlen bleiben.

Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln baar berichtigt werden.

Art. XII. Die Räumung der von den königlich preußischen Truppen besetzten österreichischen Territorien wird innerhalb drei Wochen nach dem Austausche der Ratifikationen des Friedens-Vertrages vollzogen sein. Von dem Tage des Ratifikationstausches an werden die preußischen General-Gouvernements ihre Funktionen auf den rein militärischen Wirkungskreis beschränken. Die besonderen Bestimmungen, nach welchen diese Räumung stattzufinden hat, sind in einem abgesonderten Protokolle festgestellt, welches eine Beilage des gegenwärtigen Vertrages bildet.

Art. XIII. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insofern dieselben nicht ihrer Natur nach durch die Auflösung des deutschen Bundes-Verhältnisses ihre Wirkung verlieren müssen, hiermit neuerdings in Kraft gesetzt. Insbesondere wird die allgemeine Kartell-Konvention zwischen den deutschen Bundesstaaten vom 10. Februar 1831 sammt den dazu gehörigen Nachtragsbestimmungen ihre Gültigkeit zwischen Preußen und Oesterreich behalten.

Jedoch erklärt die kaiserlich österreichische Regierung daß der am 24. Januar 1857 abgeschlossene Münzvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundes-Verhältnisses seinen wesentlichsten Werth für Oesterreich verliere, und die königlich preußische Regierung erklärt sich bereit, in Verhandlungen wegen Aufhebung dieses Vertrages mit Oesterreich und den übrigen Theilnehmern an demselben einzutreten. Desgleichen behalten die hohen Kontrahenten sich vor, über eine Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865, im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs sobald als möglich in Verhandlung zu treten. Einstweilen soll der gedachte Vertrag mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, denselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. XIV. Die Ratifikationen des Vertrages sollen zu Prag binnen einer Frist von acht Tagen, oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen.

So geschehen in Prag am 23. Tage des Monats August im Jahre des Heils Achtzehnhundertsechzigundsechs.
(L. S.) gez. Werther. (L. S.) gez. Brenner.

— Auf Befehl des Königs sollen bei den bevorstehenden Einzugsfeierlichkeiten der Truppen in Berlin sämmtliche commandirende Generale der Armee-Corps zugegen sein. Ebenso erwartet man um diese Zeit die Ankunft des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

— So viel bis jetzt bekannt ist, beabsichtigt Preußen in den zu annektirenden Ländern im Herbst die zur nächsten Conscription pflichtige Mannschaft auszuheben, die bis jetzt eingestellt gewesene nur als Reserve aufzustellen, aus denen aber, welche bereits dreijährige Dienstzeit hinter sich haben, auch zugleich Landwehr zu bilden.

— Das 3. Armeekorps hat Ordre erhalten, nach Dresden zu marschiren.

— Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Prinz Friedrich Karl in Görlitz, als dem Punkte, von welchem der Auszug erfolgte, seinen feierlichen Einzug halten wird, wie dies der Kronprinz in Breslau zu thun beabsichtigt.

— Wie man hört, sind von Seiten des Grafen Bismarck sehr entschiedene Schritte gethan worden, um von der Baierischen Regierung Genugthuung für die unsern Soldaten in Aschaffenburg zugefügten Schmähungen und Mißhandlungen zu erlangen. Beeilt die Baierische Regierung sich nicht, die von ihren Truppen begangenen Rohheiten wieder gut zu machen, so könnten daraus ernstliche Verwickelungen hervorgehen.

— Beim Kriegsministerium gehen bereits zahlreiche Gesuche ein von hannoverschen und kurhessischen Officieren, welche eine Anstellung in der preußischen Armee nachsuchen, unter Voraussetzung der, allerdings nur noch formellen, Verabschiedung aus ihrem bisherigen Dienste.

— Die Kommissionen des Abgeordnetenhauses arbeiten den Plenarverhandlungen so fleißig vor, daß das Abgeordnetenhaus gut und gern im Stande ist, bis zur Mitte dieses Monats alle Geschäfte zu erledigen. Diese Woche bringt uns die wichtigste Debatte der diesmaligen Session, die über die Annexionsvorlage. Daran wird sich dann die Diskussion über den außerordentlichen Kredit von 154 Millionen, die diesmalige Etatsdebatte, anschließen, und hierauf folgt die Berathung des Anleihegesetzes. Zwischendurch sollen die kleinen Gesetze zur Erledigung kommen. Das Interesse Aller concentrirt sich auf die Annexionsvorlage. Grundsatz bleibt nach wie vor bei allen Parteien, daß die Debatten möglichst kurz gehalten werden sollen.

— Der König von Hannover, der bekanntlich ein eifriger Verfechter des göttlichen Rechtes der Könige ist, glaubt ganz fest an seine baldige Wiedereinsetzung auf den Thron seiner Vorfahren. Unter andern Plänen theilte er einem Officier auch seine Absicht mit, sein Heer zu reorganisiren und die frühern scharlachrothen Uniformen wieder einzuführen, in welchen die hannoverschen Truppen die Lorbeern von Spanien und Waterloo gewonnen hätten. (Der Mann ist in seiner wahrhaft polizeiwidrigen Blindheit wirklich recht bedauernswerth.)

— Die sächsische Armee wird auf preußisches Gebiet dirigirt, entwaffnet und aufgelöst. Die Soldaten der ersten drei Dienstjahre werden der preußischen Reserve einverleibt, jene der drei letzten Dienstjahre entlassen und definitiv verabschiedet.

— Korrespondenzen aus Darmstadt dringen auf den Rücktritt des Herrn v. Dalwigk, der dem Großherzogthum Hessen den ersehnten Frieden vorenthalte.

— Ueber das mörderische Gefecht bairischer Kürassiere mit preußischen Husaren bei Hettstädt dringen noch immer schauerliche Berichte in die Oeffentlichkeit; so sollen mehrere Kürassiere sich öffentlich gerühmt haben, daß sie viele Preußen, trotzdem sie sich ergeben wollten und die Waffen von sich geworfen hatten, dennoch niedergemacht hätten; namentlich wird von einem preußischen Landwehrmanne erzählt, welcher mit dem Rufe: „daß er zu Hause 6 unversorgte Kinder habe", auf den Knieen um sein Leben gebeten habe — dennoch niedergehauen worden sei!

— Zu den Lehren, welche Oesterreich aus diesem Kriege geschöpft haben könnte, gehört, nach der Aussage der Gefangenen und Verwundeten, die Abschaffung jenes Uebelstandes, nach welchem bisher die meist deutschen Offiziere der ungarischen, galizischen und anderen Regimenter der ihrer Mannschaften allein verständlichen Sprache gar nicht oder nur sehr wenig mächtig, und daher nie im Stande sind, aneifernde, beherzigende oder belehrende Anreden zu halten, wie dies doch bei allen Armeen üblich und nothwendig ist. Die meisten Offiziere der ungarischen Regimenter konnten sich bisher einzig und allein nur durch das kalte Kommandowort mit ihren Leuten verständigen, was denn doch im Hinblick auf die preußische Armee ein großer Uebelstand ist.

— Die Bevölkerung Venetiens soll aufgefordert werden, sich über ihr Schicksal auszusprechen. Diese Komödie ist wohl überflüssig, da es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Italiener, welche geknechtet waren, unter die Herrschaft des Königs von Italien zu kommen wünschen.

— Es ist ein Zellenwagen mit zwölf jungen Mädchen von 18—25 Jahren aus dem Centralgefängniß in Clermont (Oise) in Toulon angekommen, und man erwartet deren nächstens noch gegen 60, die nach Cayenne befördert werden sollen, das Napoleon ernstlich zu kolonisiren beschlossen hat. Diese junge Mädchen werden gesetzliche Verbindungen mit solchen Sträflingen der Kolonie eingehen, die sich durch Arbeitsamkeit und gute Führung bemerklich gemacht haben. Jedes Paar wird Land und die zu einer Farm nöthigen Vorschüsse erhalten. Der „Temps" setzt voraus, daß diese Mädchen zuvor aufgefordert worden sind, ihre Einwilligung zu einem solchen Ehebündniß zu geben. Wenn sie auch gezwungen werden können, ihre Strafe abzubüßen, wo man es für gut hält, so kann man sie doch nicht zwingen, sich mit Sträflingen zu verheirathen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 3. September.

— Einzelne Anträge um Sistirung des zweiten diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts, aus Anlaß der in mehreren Orten heftig auftretenden Cholera, sind die Veranlassung gewesen, daß das oben erwähnte Ersatz-Geschäft überall bis auf Weiteres auszusetzen ist.

— Der König hat am Donnerstag die Demobilisirung der Armee ausgesprochen. Von diesem Tage an fallen die Mobilisirungsgelder und die Feldzulage für die Truppen fort.

— An Stelle des verstorbenen General-Majors v. Lengsfeld bezeichnet man den Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, General-Major v. Colomier, als zur Uebernahme der ersten Artillerie-Inspection designirt.

— Das Königliche 3. Garde-Regiment z. F. wird nach den hier eingetroffenen Nachrichten die älteren Mannschaften entlassen und dann zur Besetzung von Hannover verwendet resp. direct dorthin befördert werden.

— Heute Abend ½8 Uhr trifft die 12pfdge Reserve-Batterie Königl. 1. Artillerie-Regiments per Eisenbahn hier ein, wird die Geschütze wechseln und, wie verlautet, demnächst nach Hannover abgehen.

— Mit dem Transport der hiesigen österreichischen Kriegsgefangenen wird voraussichtlich Donnerstag begonnen werden.

— Heute trafen viele Rekonvalescenten von der Garde-Landwehr aus den Reserve-Lazarethen zur weitern Disposition hier ein.

– Es dürfte grade jetzt die Erinnerung an der Zeit sein, daß alle Eingaben behufs der Erlangung von Invaliden-Beneficien Seitens ehemaliger Soldaten zunächst an das Landwehr-Bataillon, in dessen Bezirke der betreffende Invalide wohnt, gerichtet werden sollen, und dann erst der geregelte Instanzenzug für den Fall, daß der Bescheid nicht zufriedenstellend ist, eingeschlagen werden kann. Da nun öfters Schullehrer mit Abfassung der Eingaben von den Invaliden beauftragt werden, so sind die Schullehrer durch die Regierungen, auf Anweisung des Unterrichts-Ministers, mit der erforderlichen Belehrung versehen worden, damit den Invaliden kein unnützer Aufenthalt und keine Weiterungen entstehen.

— Mit welchen Schwierigkeiten unsere braven Militär-Aerzte in den Lazarethen zu kämpfen hatten, erhellt unter Anderm auch aus Folgendem: Um nämlich die Verständigung der Aerzte mit den verwundeten nichtdeutschen Oesterreichern zu ermöglichen, ist man auf den praktischen Gedanken gekommen, ein

Sprachen-Tabelle anfertigen zu lassen, in welcher die wichtigsten Fragen, die ein Arzt an den Kranken zu richten hat, übersichtlich zusammengestellt sind. In der ersten Rubrik stehen diese Fragen in deutscher Sprache, in den nächstfolgenden die Uebersetzung derselben in's polnische, böhmische, ungarische, italienische und walachische mit beigefügter Aussprache. Die 14 Fragen, resp. Antworten der ersten Tabelle gestatten einen traurigen Einblick in die furchtbaren Scenen des Lazarethes. Sie lauten: 1. Schmerzen gehabt? 2. Schmerzen gewichen? 3. Geht es besser? 4. Haben Sie Oeffnung gehabt? 5. Haben Sie Appetit? 6. Haben Sie Durst? 7. Wo schmerzt es? 8. Haben Sie geschlafen? 9. Doctor spricht: „Knochen abschneiden" 10. Bewilligst Du? 11. Ich bewillige! 12. Ich bewillige nicht! 13. Wenn Du nicht bewilligst, so mußt Du leider sterben. 14. Wenn Du aber bewilligst, so wirst Du leben.

— Die königl. Direktion der Ostbahn macht bekannt, daß in Folge starker Inanspruchnahme der Betriebsmittel der Militärtransporte mit dem 4. September auf die Dauer von etwa 8—14 Tagen je ein Personenzug von Berlin und von Eydtkuhnen, auf den Seiten-Kursen Dirschau-Danzig die beiden Mittagszüge, und auf der Strecke Frankfurt-Eydtkuhnen die Güter-, resp. gemischten Züge VII. VIII. und XI. XII. ausfallen. Ein besonders eingelegter, durchgehender Güterzug soll die Beförderung von Eilgut, Pferden und Vieh, resp. den Transport von gewöhnlichem Frachtgut zu ermöglichen suchen.

— Mit dem 1. September haben die diesjährigen Gerichtsferien ihr Ende erreicht und sind alle Gerichte wieder in ihre Functionen getreten.

— Herr Regierungsrath Haack, welcher dem hiesigen Collegio der landwirthschaftlichen Abtheilung vorsteht und namentlich die Grund- und Gebäude-Steuer-Regulirungen geleitet hat, ist vom 1. Octbr. c. ab zum Revisions-Collegium nach Berlin versetzt.

— Bei der Versagung der Genehmigung, betreffend die Forterhebung der Brennmaterialiensteuer, ist Seitens der Königlichen Regierung die Allerh. Cab.-Ordre vom 24. April 1824 maßgebend gewesen, welche die Einführung der qu. Steuer nur aus dem Grunde sanctionirt hat, um der Stadt eine Erleichterung bei der Tilgung der früheren Kriegsschulden zu gewähren. Da letztere aber schon längst getilgt sind, also der eigentliche Zweck erfüllt ist, so darf die qu. Steuer zu Recht nicht mehr bestehen und ist wohl nur aus Rücksicht auf die Verbindlichkeit gegen die Pächter bis jetzt beibehalten. Nunmehr ist aber der Zeitpunkt des Erlöschens definitiv auf den 1. Januar 1867 festgesetzt.

— Von vorgestern bis heute sind in Danzig als an der Cholera erkrankt amtlich gemeldet: 77 vom Civil und 8 vom Militair; gestorben: 52 vom Civil und 5 vom Militair. Im Ganzen sind seit dem Ausbruche der Cholera vom 8. Juli bis heute 2218 Erkrankungsfälle, davon 1798 vom Civil und 420 vom Militair, und 1135 Sterbefälle, davon 976 vom Civil und 159 vom Militair, gemeldet.

— Vor einigen Tagen ist hier wieder die Operation der Transfusion von dem Herrn Dr. Stark, und zwar mit dem schönsten Erfolge gemacht worden. Es handelte sich dabei um die Lebensrettung einer in Folge von Cholera und erschöpfenden Diarrhöe bis zum nahe bevorstehenden Tode erschöpften jungen Kaufmannsfrau. Auf den Vorschlag des behandelnden Arztes, Herrn Dr. Droff, als letztes Mittel die Ueberleitung von gesundem Blute in ihre Adern zu versuchen, entschloß sich Herr Dr. Stark sogleich zur Ausführung der Operation. Die gesunde kräftige Köchin gab bereitwilligst durch einen Aderlaß das erforderliche Blut dazu her und die Aerzte theilten mit den Angehörigen die Freude, die Kranke sich sofort sichtlich erholen und von Tage zu Tage in der Genesung fortschreiten zu sehen.

— Einer Privatnachricht zufolge ist die Cholera in dem Städtchen Riesenburg seit einigen Tagen mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß an einem Tage 63 Erkrankungsfälle vorgekommen sind.

— Nach einem Bescheide des Cultusministers werden auch bei dem Turnunterrichte, welcher von Seiten der Schulaufsichtsbehörde als ein verbindlicher Unterrichtsgegenstand bei den Elementarschulen anerkannt ist, die Geldstrafen wegen Versäumniß eingezogen.

— Durch die in letzter Zeit bei ländlichen Besitzern vorgekommenen nächtlichen Einbrüche sind die Bewohner der Einzelnhöfe in die Nothwendigkeit der Selbsthilfe versetzt, da die Polizeibehörden denselben unmöglich ausreichenden Schutz für alle Eventualitäten gewähren können. Aus diesem Grunde hört man denn auch allabendlich ein förmliches Tirailleurfeuer, theils als Proben der Schußwaffen, theils als Warnung für Diebsgesindel.

Neufahrwasser. Die Nachricht von der Aufhebung des Salzmonopols haben unsere Böttcher freudig vernommen, weil dieselben nunmehr hoffen, zu ihrem alten Verdienst bei Anfertigung von Salztonnen zu gelangen. Seit mehreren Jahren ist die Verpackung von Salz in Säcken bewirkt worden, und sind die hiesigen Böttcher dadurch in ihrem Verdienst sehr beeinträchtigt gewesen. Ein Theil der Salzmagazine, glaubt man, wird vom 1. Mai f. ab wohl zu Kohlenlagern acquirirt werden. — Die Cholera ist hier entschieden im Abnehmen, und will man als sicheres Anzeichen dafür auch hier wahrgenommen haben, daß Sperlinge, Krähen und Dohlen bisher unseren Ort gemieden haben und nunmehr zurückkehren. — Ueber die Anlage eines Hafenbassins an dem neuen Bahnhofe sind die Techniker noch nicht einig, jedenfalls konnte das bisherige Projekt nicht zur Ausführung gebracht werden, weil der Bogen, den die Schiffe beschreiben mußten, zu kurz war. — Das von Herrn H. Müller auf der Westerplatte am Sonnabend Nachmittag veranstaltete Vokal- und Instrumental-Concert war recht gut besucht, ebenso das gestrige Badefest. Das am Strande abgebrannte Feuerwerk war sehr effectvoll, an der Gondelfahrt auf der See betheiligten sich aber nur wenige Personen. Bei der Abfahrt des vierten Dampfbootes vom Krahnthor versuchte ein Oesterreicher durch einen kühnen Sprung noch die Mitfahrt zu erzielen, mußte aber seine Verwegenheit mit einem Bade in der Mottlau büßen.

Dirschau, 3. Sept. Unsere Betriebs-Inspektion hat bereits den Vertheilungsplan über die Truppenzüge empfangen, wonach morgen schon die ersten Truppen vom Kriegsschauplatz hier eintreffen werden. Mit den zurückgehenden Waggons sollen die österreichischen Kriegsgefangenen nach Oderberg befördert werden, und zwar täglich 6000 Mann. In unserm Zeltlager herrscht in Folge dieser Ordre ein ungemeiner Jubel.

Marienburg, 31. Aug. Gestern kam es in Pieckel zu Arbeiter-Unruhen. Dieselben verweigerten ihre Abgaben zu zahlen. Der Fußgensd'arm Dörk wurde stark zerprügelt, eine Abtheilung Jäger von hier requirirt, und ist die Ruhe wieder hergestellt.

Meteorologische Beobachtungen.

2	8	337,10	+ 16 8	Südl. flau, klar und heiter.
	12	336,62	19,4	do. do. do. do.
3	8	331,96	17,2	S. lebhaft, bezogen u. trübe.
	12	331,10	18,0	S. do. bewölkt.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 1. Septbr.:

Larsen, Sandine, v. Stavanger, m. Heeringen. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.

Angekommen am 2. September:

Dood, Christine Jantine, v. Rotterdam, m. Schienen. Kladder, Marhuisen, v. Newcastle, m. Kohlen. — Ferner 11 Schiffe mit Ballast.

Gesegelt: 2 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.

Auf der Rhede:

1 Schiff m. Ballast.

Angekommen am 3. Septbr.:

Forth, Irwell (SD), v. Hull, m. Gütern. — Ferner 6 Schiffe mit Ballast.

Gesegelt: 3 Schiffe m. Getreide u. 2 Schiffe m. Holz.

Nichts in Sicht. Wind: Süd.

Geschlossene Schiffs-Frachten vom 3. September.

Montrose 15 s., London 16.19—17 s. u. Portsmouth 17 s. pr. Load ficht. Balken. Sunderland 18 s. pr. Load Crooks. Amsterdam 17½ fl. pr. Last Fichten u. 19½ fl. pr. Last Eichen. Groningen 16 fl. pr. Last Fichten u. 18 fl. pr. Last Eichen.

Course zu Danzig am 3. September.

	Brief	Geld	gem.
London 3 Mt.	6.22⅜	—	—
Amsterdam kurz	143⅜	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3½ %	79½	—	—
do. 4%	87¼	—	—
do. 4½ %	94¼	—	—
Staats-Anleihe 5%	103½	—	103
Danz. Stadt-Obligationen	94½	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 3. September.

Weizen, 60 Last, 131pfd. fl. 525; 130pfd. fl. 500, 515; 126.27pfd. bezogen fl. 450; 125.26pfd. do. fl. 450; 124.25pfd. fl. 440 pr. 85pfd.
Roggen, 122pfd. fl. 285 pr. 81⅞pfd.
Rübsen fl. 555—575 pr. 72pfd.
Raps fl. 540 pr. 72pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Rittergutsbes. v. Wilke a. Westpreußen. Regier.-Assessor Wenzhöffer n. Gattin a. Tilsit. Kaufl. Person a. Königsberg, Waydelin a. Leipzig u. Meißner a. Leipzig.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. v. Tempelhoff n. Fam. a. Dombrowka bei Posen. Rentiers Dziembowski n. Fam. u. Dziembowska a. Dresden. Offizier Damme a. Pr. Stargardt. Kaufl. Falkenburg a. Magdeburg, Schmidt a. Königsberg, Herz u. Terberger a. Berlin, Rüchartz a. Burscheidt, Heyne u. Schimpf a. Leipzig u. Noak a. Barmen.

Hotel zum Kronprinzen:

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Jorck a. Gr.-Mehlken. Oberschulze Claaffen a. Stegnerwerder. Die Kaufleute Geiger a. Stettin, Huhn a. Burg, Peyser, Golde und Levy n. Gattin a. Berlin u. Büttner a. Danzig.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Lesse n. Gattin a. Tockar. Gutsbes. Walter a. Lissau, Wachenhusen a. Collensomp u. Wannow a. Güttland. Lieut. Weiß a. Brünn. Die Kaufl. Buch a. Sachsen u. Jüncke a. Königsberg. Frau Rittergutsb. v. Windisch a. Zalensee. Frau Partikulierin Copier n. Frl. Nichte a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Just a. Adamswalde. Rent. Hegelin u. Rendant v. Bötticher a. Berlin. Agent Bassler aus Magdeburg. Die Kaufl. Schmitz a. Zittau u. Buchmann a. Chemnitz. Volontair Weber a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Oberst u. Rittergutsbes. v. Palubicki a. Liebenhof. Die Rittergutsbes. Plehn a. Summin und Broder aus Mecklenburg-Schwerin. Die Kaufl. Rump a. Cöln a. R., Beckers a. Lille, Flöth a. Lauenburg, Sims a. Berlin u. Völker a. Halle a. S.

Hotel de Thorn:

Oberamtmann Bieler a. Bankau. Dr. phil. Krone a. Jenkau. Pract. Arzt Dr. Köber a. Posen. Gutsbes. Sandmeyer a. Wildnak. Die Kaufl. Janowski und Müller a. Königsberg, Murowitz a. Gutstadt, Semper a. Hamburg, Mecklenburg a. Berlin, Leutner a. Rostock, Schlichting a. Silberhütte u. Moldenhauer a. Erfurt.

Heute, Morgens 4¼ Uhr, starb nach Gottes unerforschlichem Willen meine geliebte Gattin, unsere gute Mutter, Schwester, Tante, Schwägerin und Schwiegertochter

Bertha Maria Auguste Siemens,

geb. **Wirweitzky**, im 45sten Lebensjahre nach 18stündigem Kampfe an der Cholera. Mit mir betrauern fünf Kinder, deren sie eine sorgsam treue Mutter, und eine hochbetagte kranke Schwiegermutter, deren liebevolle Pflegerin sie war, ihren Tod, was tief betrübt anzeigt **J. G. Siemens,**

Stadt- und Kreis-Gerichts-Büreau-Assistent.

Danzig, den 2. September 1866.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 5. September Nachmittag 3 Uhr vom Leichenhause des St. Nicolai-Kirchhofes statt.

Bekanntmachung.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als:

Littr. A. No. 35, 188, 194, 423, 424, 451, 499, 500, 501, 511, 513, 552 und 627 über je 100 Rthr.,

Littr. B. No. 28, 91, 361, 472, 473, 524, 533, 538, 548, 598 und 629 über je 50 Rthr.,

welche durch das Loos zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch dergestalt gekündigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die hiesige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1867 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung aufhören wird.

Danzig, den 24. August 1866.

Der Magistrat.

Ein junges Mädchen, frühere Schülern des Herrn Haupt, wünscht für 2 Rthr. Klavierunterricht zu ertheilen. Adr. u. X. 1000 in der Exp. d. D. D.

Accouchement sécret!

Anständige Damen, die ihre Entbindung in der Stille abwarten wollen, finden eine gemüthliche und billige Aufnahme in **Berlin,** Pappel-Allee 20, bei dem pract. Arzt und Accoucheur **Dr. Storch.** Strengste Discretion durch Concession garantirt.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler,** 3. Damm No 13.

Briefbogen mit den Damen-Vornamen

Adele — Adeline — Adelheide — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Amanda — Amalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Cölestine — Dorothea — Doris — Elsbeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friedericke — Gertrude — Hedwig — Helene — Henriette — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottilie — Pauline — Rosa — Thekla — Rosalie — Selma — Sophie — Therese — Valeska — Wilhelmine

Edwin Groening.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.